

# Voraussetzungen zur Ersteinstufung des Schadenfreiheitsrabatts

## Ersteinstufung ohne bestehende Vorversicherung für Pkw und Zweiräder

### SF 0

Jede Ersteinstufung ohne Übernahme eines Schadensverlaufs, wenn keine der nachfolgenden Einstufungen möglich ist.

### SF ½

#### Führerschein-Einstufung

- Sie müssen seit mindestens 3 Jahren eine gültige Fahrerlaubnis für das zu versichernde Fahrzeug besitzen. Als Nachweis benötigen wir die Vorlage Ihres Original-Führerscheins.
- Ein Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums hat Ihre Fahrerlaubnis erteilt. Oder Sie können sie nach der Fahrerlaubnisverordnung ohne weitere Fahrprüfung umschreiben lassen. Oder Sie haben sie bereits nach Erfüllung der Auflagen umschreiben lassen.

#### Zweitwagen-Einstufung

- Sie oder Ihr (Ehe-)Partner haben bereits einen Pkw, ein Zweirad (mit amtlichem Kennzeichen), ein Wohnmobil oder einen Lieferwagen zugelassen und versichert.
- Der Vertrag des Erstfahrzeugs ist mindestens in die SF-Klasse ½ eingestuft.

### SF 3

#### Sondereinstufung

- Sie, Ihr (Ehe-)Partner oder Ihr Kind lassen das neu zu versichernde Fahrzeug auf sich zu.
- Das neu zu versichernde Fahrzeug wird von Ihnen, Ihrem (Ehe-)Partner, Ihrem Kind oder Familienangehörigen (Eltern, Großeltern, Geschwister, Enkel) gefahren. Das neu zu versichernde Fahrzeug wird überwiegend privat genutzt.
- Sie, Ihr (Ehe-)Partner oder ein Elternteil haben bereits einen Pkw, ein Zweirad (mit amtlichen Kennzeichen), ein Wohnmobil oder einen Lieferwagen mit privater Nutzung zugelassen und bei ERGO versichert.
- Der Vertrag dieses Erstfahrzeugs ist mindestens in die SF-Klasse 3 (Kfz-Haftpflicht und Vollkasko) eingestuft.
- Für das Erstfahrzeug erfolgte in den letzten zwei Jahren keine Sondereinstufung.
- Die Einstufung entfällt rückwirkend ab Beginn, wenn innerhalb der ersten 18 Monate eine der vorstehenden Voraussetzungen entfällt. Wir stufen den Vertrag dann ab Beginn unter Berücksichtigung des bisherigen Schadensverlaufs neu ein.
- Diese Sondereinstufung geben wir nicht an einen künftigen Nachversicherer weiter. Wir bestätigen die Dauer der Vertragslaufzeit und die Anzahl und Daten der gemeldeten Schäden.

### SF 3 maximal

#### Sondereinstufung – Anrechnung nach „Begleitetem Fahren“

- Die begleitende Person hat bereits einen Pkw oder Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse (Lieferwagen) zugelassen und bei ERGO versichert.
- Das „Begleitete Fahren“ war in dem Vertrag der begleitenden Person nach Vorlage der Prüfbescheinigung vereinbart.
- Der Vertrag/die Verträge der begleitenden Person war/-en im Zeitraum des „Begleiteten Fahrens“ schadenfrei.
- Wir rechnen die Zeit seit Einschluss des „Begleiteten Fahrens“ im Vertrag der begleitenden Person an. Maximal ist die Einstufung in die SF-Klasse 3 nur für einen neuen Vertrag möglich.
- Diese Sondereinstufung geben wir nicht an einen künftigen Nachversicherer weiter. Wir bestätigen die Dauer der Vertragslaufzeit und die Anzahl und Daten der gemeldeten Schäden.

#### Sondereinstufung

##### Dienst-Pkw-Fahrer

- Sie müssen uns eine Kopie des Dienstwagenüberlassungsvertrags zur Verfügung stellen. Aus dieser muss hervorgehen, dass Ihnen ein Pkw zur ständigen und alleinigen Nutzung als Dienstwagen überlassen wurde.
- Sie müssen zusätzlich durch Vorlage einer Bestätigung des Arbeitgebers die Dauer der Dienstwagenutzung und die in dieser Zeit angefallenen Schäden nachweisen.
- Wir rechnen die Dauer der Dienstwagenutzung an. Hierbei berücksichtigen wir die gegebenenfalls angefallenen Schäden.
- Sie oder Ihr (Ehe-)Partner lassen das neu zu versichernde Fahrzeug auf sich zu.
- Das neu zu versichernde Fahrzeug wird von Ihnen und/oder Ihrem (Ehe-)Partner gefahren und überwiegend privat genutzt.
- Diese Sondereinstufung geben wir nicht an einen künftigen Nachversicherer weiter. Wir bestätigen die Dauer der Vertragslaufzeit und die Anzahl und Daten der gemeldeten Schäden.